

Nr.: 131-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 28.05.2020
■ **Fachbereich** Aufnahme & Integration
■ **Verfasser/-in** Petersik, Eva
■ **Telefon** 07621 410-5301

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.07.2020

Tagesordnungspunkt

Messung des Integrationserfolgs von Flüchtlingen- Sachstandsbericht

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

I. Aufbau eines kontinuierlichen Integrationsmonitorings

Integrationsmonitoring beobachtet Unterschiede in den Lebenslagen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Es basiert auf einem pragmatischen Integrationsverständnis, das darauf abzielt, die Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und auf Dauer ein gutes Zusammenleben von Einheimischen und Migranten zu ermöglichen. Dabei ist das Grundverständnis leitend, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen haben wie die einheimische Bevölkerung.

Ein Fortschritt bei der Integration bemisst sich demnach daran, dass sich die Lebensbedingungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund aneinander angleichen. Integrationsmonitoring erlaubt jedoch keine Ursachen-Wirkungs-Analyse, eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Maßnahmen ist deshalb nicht abbildbar.

Gemessen wird beim Integrationsmonitoring der Grad der

- strukturellen Integration (z.B. Bildung, Arbeitsmarkt, Politik),
- der kulturellen Integration (z.B. Sprache),
- der sozialen Integration (Gruppenzugehörigkeiten) sowie
- der identifikatorischen (emotionalen) Integration (Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft).
-

Das zu verwendende Indikatorenset orientiert sich an den Aspekten, die zentral die Chancen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung betreffen, aber auch am Grad der Offenheit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (z.B. Einbürgerungsquoten). Dabei ist eine Beschränkung auf einige wenige aussagekräftige Indikatoren sinnvoll.

Ergänzend zur Beobachtung eines immer gleichen Indikatorensets kann das Sammeln von individuellen „Integrationsbiographien“ mit Hilfe von Interviews als weiteres Werkzeug für zusätzliche Erkenntnisgewinne über Integrationsverläufe dienen.

II. Sachstand im Landkreis Lörrach

Für diejenigen Gemeinden, die den Landkreis mit der Umsetzung des Integrationsmanagements beauftragt haben, sind seit dem 01.09.2017 **Integrationsmanager*innen** im Rahmen des Paktes für Integration als Betreuer und Ansprechpartner für die in der Anschlussunterbringung lebenden Geflüchteten eingesetzt. Das vom Land geförderte Programm wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 um weitere zwei Jahre verlängert, d. h., bis zum 31.08.2022.

Das Land verlangt von den Integrationsmanager*innen eine Datenerhebung und nimmt auch Datenauswertungen vor. Zur Unterstützung hat das Land Mitte des Jahres 2018 eine Verwaltungsvorschrift „Digitales Integrationsmanagement“ (VwV-DigIntM) erlassen, mit der eine Förderung der digitalen Datenerfassung möglich ist. In diesem Kontext hat der Landkreis zum 01.09.2018 die Softwareplattform „Jobkraftwerk-as-a-Service“ von der Firma LQ Enterprise

GmbH für zunächst zwei Jahre gemietet. Der Systemübergang von dem zuvor in Eigenregie des Kreises entwickelten Programm war durch die Landesförderung für die Dauer von zwei Jahren nahezu kostenneutral.

Der Mietvertrag über die Gebrauchsüberlassung der „Jobkraftwerk-as-a-service“-Plattform zwischen dem LRA Lörrach und der Firma LambdaQoppa Enterprise GmbH endet am 30.08.2020. Die Mietkosten von 50.000 EUR für die bisherige Vertragsdauer werden bislang vom Land erstattet.

Für eine Vertragsverlängerung würden folgende Kosten anfallen:

Für zwei Jahre 50.000 EUR, für drei Jahre 60.000 EUR und für fünf Jahre 100.000 EUR.

Trotz mehrfacher Nachfragen lässt es das Sozialministerium weiterhin offen, ob eine weitere Förderung für die digitale Unterstützung des Integrationsmanagements durch das Land erfolgt.

III. Mehrwert der Nutzung der Plattform für das Integrationsmanagement

Die Basisdaten werden während des Aufenthaltes in der vorläufigen Unterbringung (VU) vom FB Aufnahme & Integration in das System eingepflegt und durch die Sozialbetreuung weiter ergänzt und aktualisiert.

Die Falldokumentation aus der VU dient als Grundlage und wird bei Zuweisung in die Anschlussunterbringung (AU) an die Integrationsmanager*innen übergeben.

Das Programm dient den rund 30 Integrationsmanager*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie den Sozialbetreuer*innen in den Gemeinschaftsunterkünften zur

- Datenerfassung und Falldokumentation der von ihnen betreuten rund 3.100 Geflüchteten im Landkreis
- Erstellung von Kennzahlenberichten für das Sozialministerium im Rahmen der VwV Integrationsmanagement.
- Erstellung von Zielvereinbarungen und Integrationsplänen

Die Basisdaten der seit 2015 in den Landkreis zugewanderten Geflüchteten sind auf Gemeindeebene umfänglich erfasst

IV. Mehrwert der Nutzung der Plattform für den Landkreis Lörrach

Die anonym verarbeiteten Daten sind an folgende Erwartungen des Landkreises gekoppelt:

- Erstellung von Statistiken über den Integrationsstand der Geflüchteten
- Grundlage zur strategischen Planung
- Grundlage von integrationspolitischen Maßnahmen
- Auskunft über die Integrationsverläufe und den Stand der Integration

IV. 1. Sind die Erwartungen erfüllt?

- Das Programm Jobkraftwerk ist grundsätzlich **nicht für statistische Zwecke konzipiert**, sondern zur digitalen Unterstützung der Falldokumentationen der Integrationsmanager*innen und zur Berichterstattung an das Land.
- „Harte“ Basisdaten (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort, Familienstand, Staatsangehörigkeit) sind recht gut erfasst. Auswertungen hierzu sind auf Kreis- und Gemeindeebene möglich. In der beigefügten Präsentation sind Auswertungsmöglichkeiten dargestellt.

- Bei den „weichen“ Daten (z.B. Leistungsbezug, Deutschkenntnisse, Bildungsabschlüsse, Berufstätigkeit) sind teilweise große Lücken erkennbar. Auswertungen ergeben nur ein sehr ungenaues Bild. Der jeweilige Datenstand ist immer eine Momentaufnahme. Die laufende Pflege und Aktualisierung ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und es besteht ein hohes Risiko, dass dies nicht laufend geschieht und deshalb die Daten nicht valide sind.
- Die Gesamtheit der erfassten Personen ändert sich im Laufe der Zeit. Geflüchtete scheiden aus der Betreuung aus und werden archiviert, neue Geflüchtete kommen hinzu. Die Kriterien für eine Archivierung (wann ist die Anschlussunterbringung beendet?) sind nicht einheitlich festgelegt.
- Die größte Personengruppe, die Zuwanderung aus der europäischen Union (EU), wird nicht in den Blick genommen und somit auch nicht erfasst.
- Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt auch das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim, das im Auftrag des Sozialministeriums das Integrationsmanagement in Baden-Württemberg evaluiert. Bei einzelnen Variablen z.B. im Bereich Bildung liegen die Datenausfälle bei bis zu 90%. Eine quantitative Überprüfung der Verbesserung bei den Sprachkenntnissen, Wohnverhältnissen und der Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten stellt sich somit auch auf der aggregierten Ebene als überaus schwierig dar.

Zusammenfassend ist fest zu halten, dass die Erwartungen des Landkreises, anhand der Nutzung des Programmes den „Erfolg der Integration von Flüchtlingen“ messen zu können, sich nicht erfüllt haben.

V. Fazit aus Sicht der Verwaltung

Der Landkreis hat in der Vergangenheit erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen in das Projekt der Datenerhebung zur Messung der Integrationserfolge eingebracht. Trotzdem war es nicht möglich, Integrationsverläufe transparent und valide darzustellen.

Die größte Herausforderung dabei ist, die sogenannten weichen Daten wie z.B. Leistungsbezug, Deutschkenntnisse, Schulbesuche, Bildungsabschlüsse und Berufstätigkeit immer aktuell abzubilden. Darüber hinaus fehlen vor allem Daten zur sozialen und identifikatorischen Integration. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob dies überhaupt so verlässlich erfasst werden kann, dass eine auswertbare Grundlage vorhanden ist.

Eine Auswertung der „harten“ Daten (Basisdaten) lässt sich auch ohne die Plattform von Jobkraftwerk bewerkstelligen. Hierzu kann auf die Leistungsbehörde AsylbLG, das Jobcenter und die Ausländerbehörden mit ihren bestehenden Datenverarbeitungssystemen zurückgegriffen werden.

Die Betrachtung der Entwicklung der Gruppe der geflüchteten Menschen, die in großer Zahl 2015 und 2016 nach Deutschland und auch in den Landkreis gekommen sind, ist integrationspolitisch interessant. Es ist aber auch wichtig, die Zuwanderung aus der EU und den Drittstaaten in den Fokus zu nehmen. Diese Menschen kommen überwiegend als Arbeitsmigranten in den Landkreis und dürften ähnliche Integrationsprobleme haben, wie die Geflüchteten. Diese Personengruppe wird bisher nicht oder nur in geringem Umfang erfasst.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es effektiver und erfolgsversprechender ist, wenn ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit den maßgeblichen Akteuren, wie der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), dem Jugendmigrationsdienst (JMD), den Integrationsmanager*innen sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, vor Ort erfolgt. Dabei können die Integrationserfolge, die Defizite und Handlungsbedarfe bezogen auf die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten abgefragt werden. Diese Informationen können dann Grundlage für die

Planung und Umsetzung für integrationspolitische Maßnahmen sein.

Grundsätzlich findet Integration vor Ort statt, nämlich in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Deshalb muss dort ein starkes Interesse bestehen, dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelingt. Hierzu ist erforderlich, dass die Integrationsverläufe vor Ort sehr genau beobachtet werden und bei Bedarf entsprechende Unterstützung erfolgt.

Die Integrationsbeauftragte wird nach Abschluss des Teilhabeplans für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Dialog mit den Städten und Gemeinden zum Zwecke eines intensiven Austauschs weiterführen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage: Präsentation